

#### **4.4 Interessenvertretung Freiberufliche Pflege**

##### **4.4.1 Umsetzung neue Pflegefinanzierung**

Die administrative Vereinbarung zwischen dem SBK und der Tarifsuisse AG ist im Genehmigungsverfahren und soll rückwirkend auf 1. April 2011 rechtskräftig werden. Es müssen allerdings noch die Anhänge und die Abgeltung der Akut- und Übergangspflege geregelt werden. Im Weiteren gilt es, eine Vereinbarung mit denjenigen Versicherungen zu verhandeln, die nicht Tarifsuisse AG angeschlossen sind. Basis dafür bildet die ausgehandelte Vereinbarung mit Tarifsuisse

AG. Damit wird deutlich, wie unsinnig die aktuelle Struktur bei santésuisse ist und zu welchen Mehrbelastungen dies auf Seite der Leistungserbringer führt. Zudem hat die Umsetzung

der neuen Pflegefinanzierung, insbesondere die Verhandlungen für die Finanzierung der Restkosten durch die Kantone, auf der Geschäftsstelle und bei den Sektionen enorme Ressourcen

gebunden. Für das Jahr 2011 ist diese geklärt, doch für 2012 müssen möglichst bald die neuen Verhandlungen aufgenommen werden.

##### **4.4.2 Neues Gebührenreglement für freiberuflich tätige Pflegefachpersonen**

Bis Ende 2010 bildeten die Beitritts- und Mitgliedschaftsgebühren für freiberuflich tätige Pflegefachpersonen

einen Bestandteil des Vertrages zwischen dem SBK und santésuisse. In der neuen administrativen Vereinbarung zwischen der neuen Tarifsuisse AG und dem SBK wird diese Kompetenz nun dem SBK übertragen. Es ist nun am SBK die Beitrittsgebühren zur administrativen

Vereinbarung festzulegen und er ist zudem für das Inkasso zuständig. Der Zentralvorstand hat an seiner Sitzung vom 30.06. 2011 das neue Gebührenreglement genehmigt. Dieses Reglement

tritt analog administrative Vereinbarung rückwirkend auf 01.04.2011 in Kraft. Weiterführende Information erhalten sie auf der Homepage unter „Freiberufliche Pflege“.

##### **4.4.3 Diabetesvertrag**

Da mit santésuisse keine Einigung hinsichtlich einer neuen Tarifstruktur für die Diabetesberatung

erreicht werden konnte, versucht nun der SBK zusammen mit der Schweizerischen Diabetesgesellschaft

SDG Verhandlungen mit den der Tarifsuisse AG nicht angeschlossenen Versicherungen - namentlich der Helsana – aufzunehmen, um auf diesem Weg zu einer neuen Tarifstruktur zu kommen.

##### **4.4.4 Klären der Dienstleistungen und Aufgabenteilung zwischen der Geschäftsstelle und der Schweizerischen Interessengruppe für die freiberufliche Pflege SIGFP**

Die SIGFP hat sich in einem ersten Schritt als nationale Interessengruppe formiert. Sie will sich

jedoch zukünftig als Fachverband innerhalb der SBK positionieren und strebt die heute vom SBK wahrgenommene Interessenvertretung für die freiberuflichen Pflegefachpersonen an.

Zur

Konkretisierung dieses Vorhabens haben zwischen Vertretern der Geschäftsstelle des SBK und

des Vorstandes der SIGFP erste Gespräche stattgefunden.

##### **4.4.5 Anpassung von Artikel 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung**

Als Konsequenz eines kürzlich gefällten Urteils des Bundesgerichtes, welches das Richten von

Medikamenten in einem spezifischen Fall als nicht kassenpflichtige Leistung definiert hat, haben

verschiedene Krankenversicherer die Kosten für das Richten von Medikamenten ganz grundsätzlich nicht mehr übernommen. Nun reagiert das BAG mit einer Anpassung der Leistungsverordnung, um diesen Missstand zu bereinigen. Gleichzeitig sollen in der Leistungsverordnung neu auch die Koordination von Pflegemassnahmen sowie Vorkehrungen zur Änderung des Umfelds des Patienten / der Patientin und der Pflegemassnahmen in komplexen, instabilen Pflegesituationen als kassenpflichtige Leistungen aufgenommen werden. Damit reagiert das BAG auf eine Eingabe der IG Pflegefinanzierung, welche auf diesen Bedarf insbesondere im Bereich der Palliativpflege hingewiesen hat. Der SBK begrüsst diese Änderung und hat dies in seiner Stellungnahme in der Vernehmlassung zum Ausdruck gebracht. Die Stellungnahme ist auf der Homepage aufgeschaltet.

#### **4.4.6 Delegationen in Gremien**

Der Zentralvorstand hat neu an Stelle von Lucien Portenier den Präsidenten Pierre Théraulaz in den Stiftungsrat der Stiftung Patientensicherheit delegiert. Er will damit die Bedeutung der Patientensicherheit für die Pflege und den SBK zum Ausdruck bringen.